STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Hauptsausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-101
Fax: 04122-9572-111
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Hauptausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 28.04.2015

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 11.05.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Vorgesehene Schließung der Polizeistation Tornesch zum 01.03.2016 Zu Gast:Herr Frank Matthiesen von der Polizeidirektion Bad Segeberg und Herr Torsten Schmidt, Leiter des Polizeireviers Wedel	
3	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2013	
5	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
6	Bericht der Verwaltung - öffentlicher Teil -	**VO/15/061**
7	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
8	Berichtswesen gemäß Richtlinien	
8.1	Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung, Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung - Stichtag 01.05.2015	**VO/15/052**

9	Sanierung des Rathauses, Freigabe der Haushaltsmittel	**VO/15/040**
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.		
10	Bericht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil -	**VO/15/059**
11	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
12	Personalangelegenheit des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements	**VO/15/053**
13	Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts	

Mit freundlichen Grüßen

gez. Verena Fischer-Neumann
Vorsitzende

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/061**
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.04.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
	Bericht im Rat:	
Büro des Bürgermeisters	Bearbeiter:	Inga Ries

Bericht der Verwaltung
- öffentlicher Teil -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.05.2015	Hauptausschuss

Siehe Anlage

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, Mai 2015

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Alte Ahrenloher Schule Umbau und energetische Optimierung zum Dorfgemeinschaftshaus/-treff	Antrag auf ELER-Mittel für die Alte Ahrenloher Schule	**09.03.2015 TOP 7**	-/-	**Der Antrag wurde fristgerecht über das Regionalmanagement der Aktiv-Region Pinneberger Marsch und Geest an das LLUR eingereicht. Voraussichtlich wird Ende April 2015 über die vorliegenden Anträge entschieden. Die Planungen werden am 30.04.2015 mit den möglichen künftigen Nutzern abgestimmt.**
AZV ö-r Vertragung Übertragung Aufgabe Abwasserbeseitigung	Beschlussempfehlung an die RV, die Aufgabe der Abwasserentsorgung auf den AZV zu übertragen (optional)	16.06.2014 TOP 8	Rat 01.07.2014, TOP 8	Die Stadt Tornesch hat den AZV darüber unterrichtet, dass die Stadt Tornesch den Beschluss gefasst hat. Dies ist aber noch nicht in allen Ämtern, Gemeinden und Städten der Fall. **Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt.**
AZV ö-r Vertrag wg. Übertragung der Breitbandaktivitäten zwecks Verkaufs der Sparte	Beschlussempfehlung an die RV, den ö-r Vertrag zur Übertragung der Breitbandsparte zwecks Verkaufs zu schließen	08.09.2014 TOP 9	Rat 07.10.2014	Der Hauptausschuss hat dem ö-r Vertrag einstimmig beschlossen. Der Beschluss der Ratsversammlung steht noch aus. Die Ratsversammlung hat dem Abschluss des ö-r Vertrages zugestimmt. Der Beschluss wurde dem AZV mitgeteilt. **Kein neuer Sachstand, es haben noch nicht alle Kommunen zugestimmt.**
Ratssitzungsdienst Umstellung auf Tablet PC´s	„Her HA spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung des Ratssitzungsdienstes auf Tablet-PC´s aus und bittet die Verwaltung das Projekt weiter voran zu bringen und regelmäßig darüber zu berichten.	08.12.2014 TOP 7	-/-	**I**nzwischen wurde durch Bundesgesetz klargestellt, dass Tablet-PC´s für den Ratssitzungsdienst Ehrenamtlern künftig steuerfrei zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ansonsten kein neuer Sachstand. **Dieses Jahr fand wieder ein Allris-Anwendertreffen in Schleswig-Holstein statt. Als Ergebnis war festzustellen, dass sich immer mehr Kommunen für die Allris-App entscheiden. CC-egov ist gerne bereit, diese auch in Tornesch vorzustellen. Weiterhin ist geplant, die quartalsmäßigen Sitzungsgeldabrechnungen über das System bereitzustellen. Die jährlichen steuerlichen Bescheinigungen werden jedoch weiterhin ausgedruckt und verteilt.**

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/052**
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.04.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung, Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung - Stichtag 01.05.2015

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.05.2015	Hauptausschuss

Neubaugebiet „Tornesch Am See“

Bebauungsplan 65 „ Kuhlenweg – Kreisverkehrsplatz K 22“
Der Endausbau der Straße Seerosenring beginnt am 13.04.2015.

Bebauungsplan 78 „ Kuhlenweg – Schäferweg“
Der Bebauungsplan ist set dem 03.03.2015 rechtskräftig. Der Beginn der Erschließungsmaßnahme in diesem Bereich ist im Mai vorgesehen.

Bebauungsplan 79 „ Kuhlenweg – Großer Moorweg“
Dieser Plan hat ebenfalls am 03.03.2015 Rechtskraft erlangt. In diesem Gebiet beginnt die Erschließung bereits im April.

Bebauungsplan 82 „östlich Merlinweg“
Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat am 14.04.2015 im Rahmen einer Abendveranstaltung stattgefunden. Anregungen oder Bedenken wurden seitens der anwesenden Bürger nicht vorgetragen.

Fahrradgarage am Bahnhof Tornesch
Die Planungen für die Sanierung der Fahrradgarage werden um die Bedürfnisse der stetig zunehmenden E-Bikemobilität ergänzt. Das Land hat angesichts der wachsenden Anzahl von Nutzern hochwertiger E-Bikes ein Förderprogramm aufgelegt, welches die Stärkung der E-Bike-Mobilität zum Ziel hat. Um von diesen Mitteln zu profitieren müssen die bereits grundsätzlich durch den Bau- und Planungsausschuss beratenen Unterlagen angepasst werden. Die Überarbeitung und Ergänzung der Unterlagen wurde inzwischen in Abstimmung mit der NAH.SH als Zuwendungsgeber initiiert.

Straßenausbaumaßnahmen
Norderstraße
Der zweite Bauabschnitt für den Ausbau der Norderstraße konnte trotz Insolvenz der bauausführenden Firma Simon und Nagel im März begonnen werden. Die Maßnahme läuft bislang reibungslos und liegt im Zeitplan.
An der Kirche
Die Vorstellung der ersten Entwurfsplanung im Bauausschuss ist erfolgt. Daran wird sich im Mai die Anliegerversammlung anschließen, um weitere Anregungen der Bürger in die Ausführungsplanung mit aufzunehmen.

Am Moor
Der Entwurf für die Planung des Abschnitts zwischen Thujaweg und Brookkamp wird voraussichtlich im Herbst dem Bauausschuss vorgestellt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
Tabelle zum Berichtswesen Stand 01.05.2015

Bau- und Planungswesen – Stand der Durchführung wichtiger Bauvorhaben mit Kostenentwicklung, sofern von besonderer Bedeutung und Umsetzung von Bauleitplänen, sofern von besonderer Bedeutung – 01.05.2015 -				
Bauleitplanungen				
Planverfahren	**Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses**	**beraten am**	**Stand des Verfahrens**	**weitere Gremien**
Tornesch Am See				
B-Plan 76 Tornesch Am See „südlich Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss	04.05.09	Vorplanungsauftrag für die Wasserfläche mit angrenzender Parkanlage vom 06.10.2014 mit Umsetzungsfrist bis Ende 2015	
B-Plan 78 Tornesch Am See „Kuhlenweg-Schäferweg“	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	04.05.09 12.05.14 01.09.14	Rechtskraft seit 03.03.2015	07.10.14
B-Plan 79 Tornesch am See „Kuhlenweg – großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	04.05.09 03.05.10 07.06.10 12.05.14	Rechtskraft seit 03.03.2015	01.07.14
B-Plan 82 Tornesch Am See „östlich Merlinweg“	Aufstellungsbeschluss Freigabe zur frztg. Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung	07.09.09 02.03.2015	Frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung: 14.04.2015	
Weitere Planverfahren				
B-Plan 81 „alter Sportplatz“	Aufstellungsbeschluss Entwurfsberatung Erster erneuter Auslegungsbeschluss Zweiter erneuter Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	04.05.09 02.09.13 02.06.14 01.09.14 06.10.2014	Die 2. erneute Auslegung wird gem. § 4a BauGB auf 2 Wochen verkürzt und auf die geänderten Teile beschränkt. Sie wurde aufgrund einer weiteren Stellungnahme des LLUR erforderlich. Fertigstellung der Erschließungs-maßnahme Ende März 2015	09.12.2014 RV

22.04.2015

Hellermann				
B-Plan 52, 4. Änderung u. Erweiterung „Westlich Großer Moorweg“	Aufstellungsbeschluss Auslegungsbeschluss Erneuter Auslegungsbeschluss Satzungsbeschluss	05.11.12 12.05.14 01.09.14 03.11.2014	Nach Personalwechsel in der unteren Forstbehörde ist aufgrund veränderter Walddarstellung eine erneute Auslegung erforderlich. 1. Spatenstich am 31.03.2015	09.12.2014 RV
Ortskerngestaltung				
B-Plan 89 „Ortskern“	Aufstellungsbeschluss	07.07.14	Aufteilung des Gesamtgebietes im Geltungsbereich des B-Plan 89 in mehre Teilbereiche mit selbstständigen B-Plänen:	
➢ B-Plan 91 „Ortskern: südl. Friedrichstraße“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015	Überplanung des Gesamtgebietes Ortskern durch das Planungsbüro AC Planergruppe	
➢ B-Plan 92 „Ortskern: Willy-Meyer-Str./ westl. Esinger Str.“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
➢ B-Plan 93 „Ortskern: Tornescher Hof/ Bahnhofsplatz“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
➢ B-Plan 94 „Ortskern: östl. der Bahn“	Aufstellungsbeschluss	02.02.2015		
B-Plan 6, 2. Änderung „ Klaus-Groth-Str.“ (Tennishalle)	Aufstellungsbeschluss Erneuter Aufstellungsbeschluss u. Freigabe zur frztg. Öffentlichkeitsbeteiligung Auslegungsbeschluss	04.02.13 02.12.13 03.11.2013	TÖB: 18.12. – 20.01.14 (06.02.14) Auslegung:13.01. – 13.02.2015	
Bauvorhaben				
Neubau Norderstraße	Umsetzungsbeschluss	02.12.13	Baubeginn 2. Bauabschnitt Wilhelmstraße – Bahntunnel am 23.03.2015	
Neubau der Straße „An der Kirche“	Entwurfsbeschluss und Freigabe zur Anlieger-informationsveranstaltung	30.03.2015	Die Anliegerinformationsveranstaltung findet am 20.05.2015 statt.	

Energetische Sanierung der „Altern Ahrenloher Schule“	Freigabe der Haushaltmittel zur fortsetzung der Planung und Beantragung von Mitteln aus der AktivRegion	HA 09.03.15	Antragstellung bei der AktivRegion ist fristgerecht erfolgt, eine Förderquote von 75% ist Voraussetzung für die Sanierung	
Umgestaltung der Fahrradgarage	Umsetzung der Maßnahme in 2015	30.03.2015	Antrag auf Zuwendungen aus dem Landesförderungsprogramm für die Ausweitung der E-Bike-Mobilität	
Torneum			Fertigstellung, Übergabe an den FCU zum 01.01.2015 Einweihung 24.01.2015	
Sonstiges				
Verkehrsgutachten	Öffentlichkeitsbeteiligung Leistungsverzeichnis Beschluss zur Auftragsvergabe Vorstellung erster Ergebnisse	01.10.12 04.02.13 01.12.2014	Auftrag wurde vergeben an die Wasser- und Verkehrskontor GmbH aus Neumünster Ergebnisse werden im Herbst 2014 erwartet. Zur Entlastung der Kreuzung L 107/ K 20 ist eine Rechtsabbiegerpur aus der Esinger Str zum Bahntunnel zweckmäßig.	
Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes	Errichtung einer Lärmschutzwand in der Ortsdurchfahrt Tornesch		Baubeginn 1. Quartal 2016	
Defekt der Aufzugsanlagen der Fußgängerbrücke	Beweissicherungsverfahren zur Feststellung der Eignung des Aufzuges für den Einsatz an der Brücke		Termin für die Begutachtung durch den gerichtlich bestellten Sachverständigen ist am 22.04.2015. Das Ergebnis wird in einem Gutachten zusammengefasst. Von einer Instandsetzung der Aufzugsanlage vor der rechtlichen Würdigung des Gutachtens durch alle Verfahrens-beteiligten ist dringend abzuraten, da möglicherweise weitere Inaugenschein-nahmen erforderlich sind.	

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/15/040**
	Status:	öffentlich
	Datum:	27.02.2015
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Marion Grün
	Bericht im Rat:	
Bau- und Planungsamt	Bearbeiter:	Marion Grün

Sanierung des Rathauses, Freigabe der Haushaltsmittel

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
11.05.2015	Hauptausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2014 anlässlich der Beschlussfassung über den für die GGT vorgelegten Wirtschaftsplan beschlossen, die Planungskosten in Höhe von 30.000,-€ für die Sanierung des Rathauses mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Freigabe dieser Mittel soll nach Vorlage eines Sanierungskonzeptes durch den Hauptausschuss erfolgen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Planungskosten dazu verwendet werden sollen, ein solches Sanierungskonzept überhaupt zu erstellen. Aufgrund des in Teilbereichen stark sanierungsbedürftigen Rathauses ist es erforderlich, die notwendigen Maßnahmen durch Fachbüros planen und berechnen zu lassen. Die Vorstellung der beabsichtigten Maßnahmen in dieser Vorlage beschränkt sich daher zunächst nur auf die grundsätzlich beabsichtigten Maßnahmen. Ein detailliertes Konzept mit belastbaren Kostenaussagen ist erst nach Erarbeitung des Konzeptes durch die Fachbüros möglich.

Aufgrund des Alters des Gebäudes ist vor allem die technische Gebäudeausstattung (TGA) inzwischen soweit abgängig, dass sie nicht mehr dem Stand der Technik und damit den gesetzlichen Sicherheitsvorschriften entspricht. Erschwerend kommt hinzu, dass für die meisten Anlagen mittlerweile keine Ersatzteile mehr zu erhalten sind, so dass eine reine Instandhaltung selbst für die Funktionstüchtigkeit in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein wird:

- Insbesondere im Bereich des Brandschutzes existieren keine flächendeckende Brandmeldeanlage, keine DIN-gerechte Alarmierung, keine Aufschaltung der

Alarmierung sowie keine Rauchschutztüren. Für die rudimentär bestehende Anlage gibt es wegen der Überalterung keine Ersatzteile mehr, so dass selbst deren Erhalt nur noch zeitlich begrenzt ist.

- Im gesamten Rathaus ist die Beleuchtungssituation unzureichend. Die Vorschaltgeräte in den veralteten Leuchten sind zunehmend abgängig und verursachen störende Nebengeräusche (Brummen). Darüber hinaus stellen diese eine erhöhte Brandlast dar. Die schlechte unflexible Ausleuchtung der Arbeitsplätze belastet zudem die Gesundheit der Mitarbeiter. Der Austausch der Deckenbeleuchtung muss daher fortgesetzt werden.
- In den öffentlichen Bereichen des Rathauses, den Fluren, im Foyer und vor allem in den Treppenaufgängen ist die Ausleuchtung insbesondere für ältere Mitbürger ein Unfallrisiko. Eine punktuelle Verbesserung der Beleuchtung in diesen Bereichen ist aufgrund der Deckenkonstruktion nicht möglich. Die vorhandene Decke wird in Teilbereichen lediglich durch Halterungen getragen, die keine weitere Belastung zulassen. Die Decke ist mit Mineralwolle gedämmt, sodass wegen des hohen Schadstoffgehaltes eine Sanierung nur insgesamt durch Fachfirmen möglich ist.
- Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung funktioniert nur bei Totalausfall am Hauptanschluss und ist als Notbeleuchtung unzureichend. Weder die Einbruchmeldeanlage noch die Videoüberwachung sind flächendeckend.
- Der Ratssaal verfügt nur über eine völlig veraltete Lüftungsanlage.
- Die Automatiktüren sind veraltet und in ihrer Funktion eingeschränkt.
- Die Sanitärbereiche verfügen nicht über Hygienespülungen, obwohl durch ungenutzte Leitungsstränge (Kellergeschoss) eine erhöhte Verkeimungsgefahr besteht. Deren Rückbau ist vorgesehen.
- Eine Notstromanlage ist nicht vorhanden
- Das Leitungsnetz für die EDV muss erweitert werden.

Die Gebäudekonstruktion innerhalb des Rathauses muss im Bereich der Bodenbeläge in großen Teilen erneuert werden. Im Treppenhaus liegen inzwischen „hohle“ Fliesen und die Bodenbeläge sind stellenweise bis auf den Estrich durchgescheuert. Die Wände sind verschmutzt und „bemalt“. Bei einem Neuanstrich soll auf eine kontrastreiche Gestaltung mit taktilen Hinweisen geachtet werden, die sehbeeinträchtigten und älteren Bürgern eine bessere und sichere Orientierung ermöglicht.

Gemäß DIN 18040-1 (Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude) soll erreicht werden, öffentliche bauliche Anlagen so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (gem. § 4 Behindertengleichstellungsgesetz).

Daher bestehen Überlegungen, das Rathaus barrierefrei zu gestalten, indem ein weiterer Aufzug errichtet wird, der die bislang nicht barrierefrei zugänglichen Zwischengeschosse erschließt.

Um das Rathaus energetisch zu ertüchtigen muss die hinter der Außenfassade befindliche Dämmung erneuert werden, da die vorhandenen Schichten lose und verrutscht sind. Zusätzlich ist der Einbau einer Dämmung zum Dachgeschoss energetisch sinnvoll. In diesem Zuge bedürfen auch die Fenster einer energetischen Überprüfung. Inwieweit ein Austausch erforderlich sein wird, hängt von dem Ergebnis ab.

Die o.g. Maßnahmen sollen in einem vernünftigen Sanierungskonzept zusammengeführt und koordiniert werden. Hierbei sind sowohl sicherheitsrelevante als auch zeitliche und strukturelle Abhängigkeiten miteinander zu koordinieren. So sind z.B. neben einem

ganzheitlichen Beleuchtungskonzept für die öffentlichen Bereiche parallel die erforderlichen Maßnahmen an der Deckenkonstruktion und den übrigen technischen Anlagen zu bedenken. Diese Planung ist aufgrund der Komplexität nur durch ein Fachbüro zu leisten. Die Durchführung der Maßnahmen soll nach einer Planungsphase in den kommenden Haushaltsjahren gestaffelt werden.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
Die Kosten für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen werden nach Maßgabe der Beschlussfassung über das Konzept für die Folgejahre in den Haushalt eingestellt.

Zu E: Beschlussempfehlung
Der Hauptausschuss stimmt den grundsätzlich vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen zu und gibt die Mittel zur Fortsetzung der Planung frei.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:
keine